

**Bewerbungsschluss**  
**15.01.2027**

Markt Zell a. Main  
- Zeller Kulturmeile -  
Rathausplatz 8  
97299 Zell a. Main

oder per Email an: [pichler@zell-main.de](mailto:pichler@zell-main.de)

## BEWERBUNG 16. ZELLER KULTURMEILE – 05. UND 06. JUNI 2027

Antragsteller/in

Firma	Name
Vorname	Straße und Hausnummer
Telefon	PLZ / Wohnort
Website	E-Mail

Ja, ich möchte an der Kulturmeile 2027 teilnehmen und habe die Teilnahmebedingungen gelesen.  
 5. und 6. Juni 2027  
(Samstag: Aufbau ab 9:00 Uhr, Sonntag: Abbau: nicht vor 18:00 Uhr, früherer Abbau nach vorh. Absprache möglich)

Hiermit versichere ich, dass die von mir angebotenen Waren aus eigener Produktion stammen oder nach meinen künstlerischen Vorgaben gefertigt wurden.

## ANMELDEABLAUF

- Füllen Sie das Formular vollständig aus (siehe auch 2. Seite)
- Beachten Sie die Teilnahmebedingungen auf dem Beiblatt. Wenn Sie diese erfüllen und anerkennen, schicken Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung mit mindestens **zwei aktuellen Fotos** Ihrer Ausstellungsobjekte bis 15.01.2027 per Email an o.g. Adresse (bitte keine Originale einsenden, Fotos werden nicht zurückgesendet).
- Sie erhalten eine Email, die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt.
- Nachdem die Jury des Arbeitskreises Kultur Zell am Main entschieden hat, ob Ihr Kunst-Angebot für die Zeller Kulturmeile passend ist, werden Sie erneut per Email informiert (bis Ende Februar 2027)
- Im Falle einer Zusage finden Sie in dieser Email den Betrag der fälligen Standgebühr und unsere Bankverbindung.
- Der Betrag muss spätestens 4 Wochen vor dem Termin der Zeller Kulturmeile auf unserem Konto eingegangen sein. Erst der Zahlungseingang garantiert die Teilnahme und den Standanspruch.
- Über den Zahlungseingang werden Sie ebenfalls per Email informiert. Erst mit dieser Email ist die Anmeldung vollständig abgeschlossen.

## TEILNAHMEGEBÜHR

### Teilnahmegebühr pro Aussteller: 25 Euro

(ausgenommen Aussteller in eigenen Räumlichkeiten in Zell a. Main. Diese sind kostenfrei)

## ALLGEMEINE INFORMATION ZUM PLATZBEDARF

Es stehen Standflächen mit einer Frontlänge von 3 x 3 Meter (≈ Größe eines Pavillons) zur Verfügung. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Standgröße. Die Marktgemeinde Zell a. Main kann in begrenzter Anzahl Stellwände und Tische zur Verfügung stellen. Diese können nach bestätigter Teilnahme gegen Leihgebühr und einer Kautionsauszahlung ausgeliehen werden. Bitte vermerken Sie Ihren Wunsch in dieser Liste. Es besteht kein Anspruch. Die Reihenfolge des Verleihs wird nach Eingangsdatum der Anmeldung vorgenommen. Solange der Vorrat reicht.

- Ich stelle in meinen eigenen Räumlichkeiten aus und benötige nichts
- Ich komme mit einem eigenen Stand bis zu einer Größe von 3 m
- Ich komme mit einem eigenen Stand. Sondergröße: (b) x \_\_\_\_\_ (t) \_\_\_\_\_
- Ich komme mit einem eigenen Pavillon bis 3 m x 3 m (es kann keine Bodenverankerung vorgenommen werden. Die Absicherung sollte durch Gewichte vorgenommen werden.)
- Ich benötige Wandfläche  bzw. Bodenfläche
- Ich benötige zusätzlichen Platz für z. B. kostenlose Darbietungen (Musik, Tanz, Performance...) oder Ausstellungsobjekte (keine zusätzlichen Kosten). Folgende Aktionen/Objekte sind geplant:

## LEIHGEGENSTÄNDE / SONSTIGES

- Ich benötige zusätzlich eine Stellwand (Leihgebühr 10 Euro, Kautionsauszahlung 50 Euro, solange Vorrat reicht)
- Ich benötige zusätzlich einen Tisch (Leihgebühr 10 Euro, Kautionsauszahlung 50 Euro, solange Vorrat reicht)

### **Standwunsch: Ein Anspruch auf einen bestimmten Raum/Platz oder Ausstellungsort besteht nicht!**

Die Ausstellungsräume und Plätze werden nach Bekanntgabe der Teilnahme alleine vom Veranstalter zugeteilt. Sie können hier angeben, unter welchen Bedingungen Sie grundsätzlich teilnehmen:

- Open Air / Hauptstraße/Höfe  nur Ausstellungsräume  ist mir egal

## ANGABEN ZU IHREM ANGEBOT

Mein Angebot fällt unter die Sparte(n):

- |                                     |                                      |  |                                   |
|-------------------------------------|--------------------------------------|--|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Malerei    | <input type="checkbox"/> Bildhauerei | <input type="checkbox"/> Metallarbeiten        | <input type="checkbox"/> Keramik  |
| <input type="checkbox"/> Schmuck    | <input type="checkbox"/> Leder       | <input type="checkbox"/> Holz                  | <input type="checkbox"/> Textiles |
| <input type="checkbox"/> Glas       | <input type="checkbox"/> Musik/Tanz  | <input type="checkbox"/> Kunst (Kinder/Jugend) | <input type="checkbox"/> Grafik   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: | _____                                |  |                                   |

Ich möchte folgende, ausschließlich von mir selbst gefertigte Kunstgegenstände anbieten:

Hiermit bewerbe ich mich um einen Standplatz am 5./6. Juni 2027 bei der Kulturmeile in Zell a. Main. Die Teilnahmebedingungen im Beiblatt wurden von mir gelesen und als verbindlich anerkannt. Ich bestätige die Richtigkeit der von mir in dieser Bewerbung gemachten Angaben. Für die tatsächliche Teilnahme ist die schriftliche Zusage durch den Veranstalter erforderlich.

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### Grundsätzliche Teilnahmebedingungen

- Die ausgestellten und zum Verkauf angebotenen Objekte müssen selbst gefertigt sein
- Beim Angebot muss es sich um Kunst, Kunsthandwerk oder künstlerische Darbietung handeln
- Nur die in der Bewerbung für die Teilnahme angegebenen Arbeiten und Objekte u.ä. sind für die Ausstellung und den Verkauf zulässig
- Eingekaufte Handelswaren und Industrieprodukte sind von der Zeller Kulturmeile ausgeschlossen

**Werden diese Teilnahmebedingungen nicht erfüllt, kann der Veranstalter die sofortige Räumung des Standplatzes anordnen.**

### Bewerbung und Teilnahme

- Die Bewerbung ist nur bis zum **15.01.2027** möglich. Später eingehende Bewerbungen werden **nur in Ausnahmefällen berücksichtigt**
- Die Bewerbung ist vollständig auszufüllen und zu unterschreiben
- Es müssen mind. 2 aussagekräftige, digitale Farbfotos von einzelnen Kunstobjekten beigefügt werden
- Bitte beachten Sie, dass sich auch Teilnehmer der Zeller Kulturmeile 2025 und der vergangenen Jahre erneut bewerben müssen

**Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Die Entscheidung der Jury des Arbeitskreises Kultur Zell am Main wird Ihnen bis Ende Februar 2027 mitgeteilt.**

### Versicherungsschutz, Haftung und sicherheitsrelevante Faktoren

- Der Veranstalter kann den Teilnehmern keinen Versicherungsschutz gegen Personen und/oder Sachschäden gewähren
- Jeder Aussteller haftet für sich selbst und für die Schäden, die er während der Zeller Kulturmeile verursacht
- Sollte die Zeller Kulturmeile wetterbedingt entfallen, entstehen keine Ansprüche gegenüber den Veranstaltern. Gleiches gilt für weitere unvermeidbare Gründe, die eine Absage der Veranstaltung bedingen. Die Standgebühren werden in diesen Fällen zurückerstattet.
- Kunsthandwerker, die mit offenem Feuer arbeiten, werden dazu verpflichtet, die vorgeschriebenen Löschmittel an ihren Ständen bereitzuhalten

### Teilnahmegebühren/Leihgebühren/sonstiges Equipment

- Die Standgebühr beträgt pro Aussteller 25 Euro (ausgenommen Aussteller in ihren eigenen Räumlichkeiten in Zell a. Main - diese sind kostenfrei)
- Für das Ausleihen von Tischen und Stellwänden berechnen wir je 10 Euro als Aufwandsentschädigung (zuzügl. einer Kautions i. H. v. 50 Euro)
- Strahler, Verlängerungskabel, Kabeltrommeln und weitere Aufbauten sind nach Bedarf selbst mitzubringen

**Die Standgebühr wird erst nach Bestätigung der Teilnahme an der Zeller Kulturmeile fällig.**

**Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung eines bestimmten Ausstellungsortes!**

**Private Absprachen bzgl. spezifischer Ausstellungsorte werden nicht berücksichtigt!**

## Zeit und Ort der Veranstaltung

- **05.06.2027 ab 15 bis 22 Uhr** und **06.06.2027 ab 11 bis 18 Uhr** – (nach Absprache auch länger)
- **in Zell a. Main**

Alle Teilnehmer verpflichten sich, die Stände bis Samstag, 05.06.2027, um 15 Uhr einzurichten und nicht vor Sonntag, 06.06.2027, 18 Uhr abzubauen sowie während der Öffnungszeiten der Zeller Kulturmeile anwesend zu sein.

## Aufbau, Be- und Entladen, Parkverbot

- Außenflächen: Samstag von 9 bis 15 Uhr
- Aufbau Höfe und geschlossene Ausstellungsräume: nach Absprache mit Veranstalter auch Freitag möglich
- Die Zeller Hauptstraße ist während der Veranstaltungstage für den motorisierten Verkehr teilweise gesperrt
- Die Zeller Kulturmeile darf mit Kraftfahrzeugen nur zum Zwecke des Be- und Entladens und nur während der Aufbauzeiten befahren werden
- Die Fahrzeuge der Teilnehmer ist nach Aufbau des Standes zu entfernen. Parkmöglichkeiten Edeka Parkplatz, öffentliche Parkplätze am Ortseingang, Parkplatz Pfaffsmühle

## Abbau

- Die Standfläche muss besenrein hinterlassen werden
- Abbau nicht vor 18 Uhr am 06.06.2027 (früher nach vorh. Absprache mit dem Veranstalter möglich)

## Änderung der Teilnahme

- Änderung der Standgröße ist nur bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich (schriftlich) und es besteht kein Anspruch auf eine Änderung

## Werbung

- Der Veranstalter verpflichtet sich zu einer umfassenden Werbung der Zeller Kulturmeile. Diese erfolgt in Form von Veranstaltungsprogrammen, Anzeigen, Plakaten, Werbung in Zell aktuell (Mitteilungsblatt der Gemeinde) und der Homepage: [www.kultur-in-zell.de](http://www.kultur-in-zell.de), Werbung in Mitteilungsblättern anderer Gemeinden, Pressemitteilungen

## Kontakt / Veranstalter

Markt Zell a. Main  
Rathausplatz 8  
97299 Zell a. Main  
[www.zell-main.de](http://www.zell-main.de)

und  
Arbeitskreis Kultur Zell am Main  
vertreten durch Ersten Bürgermeister Joachim Kipke